

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 04.04.2019**

Zu TOP : 7.8

Lichtsignalanlagen

Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0053/2019

Anfrage:

1.

Wie gestalten sich derzeit die Betriebszeiten für die Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Stralsund und welche Lichtsignalanlagen arbeiten im 24h- Betrieb?

2.

Ist die Abschaltung weiterer Lichtsignalanlagen bzw. eine intelligente Nachtsteuerung möglich?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Hansestadt Stralsund befinden sich 36 Lichtsignalanlagen. Davon arbeiten nur 13 Anlagen im 24h-Betrieb:

Heinrich-Heine-Ring/Grünhufer Bogen: 7 Anlagen

- H.-Heine-Ring/Th.-Storm-Weg
- Heinrich-Heine-Ring/Thomas-Kantzow-Str./Arnold-Zweig-Str.
- Heinrich-Heine-Ring/ESSO
- Grünhufer Bogen/Strelapark Ost
- Grünhufer Bogen/Strelapark West
- Grünhufer Bogen/Barther Str./Vogelsangstr.
- Grünhufer Bogen/Lindenallee/Handwerkerring

Carl-Heydemann-Ring: 2 Anlagen

- Carl-Heydemann-Ring/Barther Str.
- Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm

Rostocker Chaussee: 1 Anlage

- Rostocker Chaussee/Richtenberger Chaussee/Tribseer Damm

Greifswalder Chaussee: 2 Anlagen

- B 96/L222/ Greifswalder Chaussee nördliche Rampen
- B 96/L222/ Greifswalder Chaussee südliche Rampen

Platz des 17. Juni: 1 Anlage

- L 296, An der Hafenbahn/Platz des 17. Juni/An der Werft

Bei den übrigen Lichtsignalanlagen liegen die Betriebszeiten zwischen von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr und 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

zu 2.:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO und der Richtlinie für Lichtsignalanlagen sollten Lichtsignalanlagen auch nachts in Betrieb gehalten werden. Bei geringer Verkehrsbelastung nachts wird empfohlen, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn im Einzelfall eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.

Änderungen an den Betriebszeiten sind nur in Abstimmung mit der Polizei und unter Berücksichtigung des Unfallgeschehens möglich. In Stralsund wurden in der Vergangenheit die Betriebszeiten schon so weit wie möglich reduziert. Weitere Reduzierungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit zurzeit ausgeschlossen.

Im Regelfall verfügen die Lichtsignalanlagen, die im 24h-Betrieb laufen, bereits über ein Schwachlast-Programm mit kurzen Umlaufzeiten, um die Wartezeiten nachts zu minimieren.

Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, nachts die Anlagen mit einer verkehrsabhängigen Steuerung z. B. mit Dauergrün auf der Hauptrichtung und Grünanforderung von der Nebenrichtung zu betreiben. Hierdurch könnten ggf. die Wartezeiten weiter reduziert werden. Für die Umstellung des Signalprogramms ist eine Umprogrammierung des Signalprogramms und teilweise auch einer Erweiterung der Detektions- und Steuertechnik der Anlagen erforderlich.

Herr Pieper erfragt, warum die Ampel an der Ecke Rostocker Chaussee/Richtenberger Chausse nicht abgeschaltet wird.

Herr Bogusch erklärt, dass die Abwägung hier ergab, den 24-h-Betrieb beizubehalten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 16.04.2019